

Sachsen Nachrichten

Gegründet 1856

Redaktionssitz: Dresden
Bereichsverwaltung: Dresden
Postleitzahl: 25241
Für die Rechtsprechung: Nr. 20011
Schreinleitung u. Hauptgeschäftsstelle
Dresden - K. L. Marienstraße 58/49

Besatzgebühr vom 16. Mai 1930 bei möglich zweimaliger Auslieferung pro Stück 1.70 RM.
Besatzgebühr für Monat Mai 1.40 RM. einschl. 90 Pf. Postgebühr ohne Postaufstellungsgebühr.
Vierteljahr 10 Pf., außerhalb Dresden 15 Pf. Angelegenheiten: Die Nachrichten werden nach
Sachbearbeitung berechnet: die einzige 80 mm breite Seite 35 Pf., die ausdrücklich 40 Pf. Sammler-
marken und Stempelgebühre ohne Rücksicht 15 Pf., außerhalb 25 Pf., die 90 mm breite Rücksicht 50 Pf.
100 Pf., außerhalb 250 Pf. Offizierangebote 50 Pf. Autobahngebühre gegen Postauslieferung

Druck u. Verlag: Birkhäuser & Reichart,
Dresden, Postleitzahl 1005 Dresden
Nachdruck nur mit deutscher Genehmigung
Dresden, Rade, geltend. Amerikanische
Schriftsätze werden nicht aufbewahrt.

Polen beschwert sich beim Völkerbund „Schaffung einer völlig neuen Lage durch die deutschen Zollerhöhungen“

Keine Ratifizierung der Zollfriedenskonvention?

Genua, 18. April. Wie erinnerlich, überreichte der Vertreter der polnischen Regierung vor einigen Tagen im Hinblick auf die am 24. März in Genua unterzeichnete Konvention der Zollwaffenstillstands-Konferenz dem Generalsekretär des Völkerbundes eine Note,

dass Polen die genannte Konvention nur werde ratifizieren können, wenn kein anderer Staat zwischen dem 1. April und dem 1. November 1930 Höhe einträgt, die die Interessen der polnischen Ausfuhr verlegen könnten.

Im Hinblick darauf, dass der Deutsche Reichstag in seiner Sitzung vom 14. April in dritter Lesung ein Gesetz annahm, welches starke Zollerhöhungen vorsieht, hat der künftige Delegierte Polens, Sokal, nun eine neue Note an den Generalsekretär des Völkerbundes gerichtet, in der es heißt:

„Nach arbeitsreichen Verhandlungen in Genua hatten die in der Konferenz zur Herbeiführung einer gemeinsamen Wirtschaftsbündnis vertretenen Staaten eine Handelsvereinbarung unterzeichnet, in der sie sich verpflichteten, ihre Handelsfreiheit auf dem Gebiete der Zollabschöpfung zu beschränken. Dagegen hat nun der Deutsche Reichstag in seiner Sitzung vom 14. April in dritter Lesung eine Regierungsvorlage angenommen, nach welcher sehr starke Erhöhungen der Zolltarife vorgesehen sind, die den polnischen Export treffen. Angesichts dieser Tatsache, und unter Bezugnahme auf die Unterzeichnung des am 24. März in Genua angenommenen Abkommenentwurfs, hat mich meine Regierung beauftragt, mitzuteilen, dass gegenüber der Lage, wie sie bestand, als Polen unter das Handelsabkommen seine Unterschrift leiste, eine völlig neue Lage geschaffen worden sei.“

Bekanntlich ist die Genuer Vereinbarung bisher weder für Deutschland noch für Polen verpflichtend. Die Frist für die Unterzeichnung der Ratifikationsurkunden läuft am 1. November 1930 ab, und erst in einer für die Zeit zwischen 1. und 15. November geplanten Konferenz soll über die Inkraftsetzung des Abkommen entschieden werden. Aber selbst, wenn die Genuer Beschlüsse schon Gültigkeit hätten, würde die polnische Regierung keinen Anlass zum Protest haben, da der Abkommenentwurf vom 24. März 1930 keine Festlegung auf die bestehenden Zolltarife bedeutet, sondern die Staaten nur zur Mitteilung von Zollerhöhungen einen anhält, worauf neue Verhandlungen erfolgen sollen.

Sachlich wird man auf diese Klageschrift Polens auch von Seiten des Völkerbundes nichts anderes antworten können, als was die vorbereitete deutsche Antwortnote auf den polnischen Protest in Berlin besagen wird: dass nämlich jenes Genuer Zollfriedensabkommen eine Klaue enthält, nach der bei Vorliegen von Notständen die Bestimmungen des Abkommen außer Kraft treten, dass ein solcher Notstand für die deutsche Landwirtschaft durchaus vorliegt und dass auf diesen Tatbestand und damit auch auf die bevorstehenden Zollerhöhungen durch die deutschen Vertreter in Genua bereits hingewiesen wurde.

Eine „neue Lage“ ist also, unter Anerkennung dieser schwierigen Lage in Deutschland, sachlich nicht gegeben. Wenn freilich Polen auf dem Vorwurf verharret, wir hätten das internationale Abkommen verletzt, und wenn Polen auf diese Weise die Arbeit der Genuer Zollkonferenz sabotieren will, dann ist allerdings eine neue Lage geschaffen; aber nicht Deutschland, sondern Polen ist dann der Schuldige. Darauf muss rechtzeitig vor der internationalen Versammlung hingewiesen werden.

Schwarzer Tag für Spanien

Schweres Eisenbahnunglück bei Sagunt

Valencia, 18. April. Bei Sagunt in Spanien ereignete sich ein schweres Eisenbahnunglück. Ein Güterzug überfuhr bei einem Eisenbahngütergang in voller Fahrt einen Autobus, dessen Insassen in wenigen Sekunden gründlich zerstört wurden. Bislang konnten 12 Tote und 16 Verletzte geborgen werden. Unter den Toten befindet sich auch der Schrankenwärter.

Noch sind die Aufräumarbeiten an der Unglücksstelle nicht beendet, da trifft schon wieder die Meldung von einem Eisenbahnunglück in Villalonga ein, wo ein Personenzug infolge falscher Weichenstellung entgleiste. Zahlreiche Reisende sollen lebensgefährlich verletzt worden sein.

In Madrid entging der bekannte spanische Fliegereigehauptmann Iglesias wie durch ein Wunder einem schweren Flugzeugunfall. Iglesias war mit seinem Eindecker aufgestiegen, als sich in einigen 100 Meter Höhe der Propeller löste. Nur infolge der Geschicklichkeit des Fliegers gelang es ihm, den Apparat im Gleitflug auf den Boden zu bringen.

In Cumbrica verbrannten bei einem Hausbrand zwei Kinder bei lebendigem Leibe.

Erdbeben in Griechenland

Athen, 18. April. Am Donnerstagabend kurz nach 10 Uhr wurden viele Teile Griechenlands von einem starken Erdbeben heimgesucht, so besonders Athen, der Peloponnes und Euböa. Das Zentrum des Erdbebens befand sich zwischen Methana und Aegina. In Attika stürzte an einer Kirche ein Pförtner ein, wodurch mehrere Personen verletzt wurden. In Sparta wurde die

Kuppel einer Kirche zum Einsturz gebracht.

Auch in Tripolis und Megalopolis wurde das Erdbeben verSPIELT. Überall wurden die Einwohner von Panik ergriffen. In den Kirchen von Piräus wurden infolge der Panik mehrere Personen verletzt. Aus der Provinz Corinthia wird berichtet, dass in den Dörfern eine Anzahl Häuser eingestürzt ist.

Rheinfahrt des „Graf Zeppelin“

Friedrichshafen, 18. April. Der Start des Luftschiffes „Graf Zeppelin“ zu der Rheinfahrt wird am Osterdienstag, vormittags um 7.30 Uhr, stattfinden. Wenn die Wetterverhältnisse es gestatten, wird das Luftschiff auf dem Flugplatz Hangar in Bonn zur Aussetzung von Post und Frachtgütern eine Zwischenlandung vornehmen. Wegen der zur Zeit unbeständigen Wetterverhältnisse kann eine gewisse Fahrtroute vorher nicht festgesetzt werden.

Am Karfreitagvormittag haben im Luftschiffbau wichtige Verhandlungen mit dem spanischen General Kindelan stattgefunden. Anschließend fand im Kurgartenhotel ein Essen statt, an dem die Kapitäne Lehmann, Clemmings und v. Schiller sowie der Schiffskonstrukteur des Luftschiffbaus, Direktor Dr. Dürr, teilnahmen. Als auswärtige Gäste waren anwesend General Kindelan, der spanische Fliegermajor Gallarca, zwei weitere spanische Flieger sowie Direktor Gette von der Luftfahrt.

Ein Amokläufer in Hamburg

Siechs Personen verletzt

Hamburg, 18. April. Ein aufregender Vorfall spielte sich am Donnerstag abend zwischen 8 und 9 Uhr an der Steinbrücke in Hamburg ab. Ein irrsinnig gewordener Seemann zog plötzlich einen Revolver und feuerte wahllos in die Passanten hinein. Als der Revolver leer geschossen war, stach er zum Entfernen der Waffe aus, wobei er sich selbst verletzte. Zwei Frauen wurden schwer verletzt, eine weitere Person erlitt ebenfalls Verletzungen. Der Täter, der 46-jährige Seemann Nösch, konnte erst nach Hinzukommen mehrerer Ordnungspolizeibeamter überwältigt werden. Die schwerverletzten Personen muhten ins Krankenhaus geschafft werden.

Ein Augenzeuge gibt dazu folgende Schilderung: Am Donnerstag abend hörte man von der Steinbrücke mehrere Schüsse fallen. Die Passanten stürmten erschrockt auseinander, und man sah eine Dame getroffen zu Boden sinken. Der Täter feuerte aus zwei Revolvern blindlings in die Menge.

Der Augenzeuge stürzte sich dem Täter entgegen, wobei dieser als Deckung seine Aktenmappe vor die Brust hielt. Er sah den Wütenden am Fragen und verzweigte, ihm die Waffe zu

entwenden. Dieser wehrte sich jedoch heftig und drückte noch mehrere Male den Revolver ab. Als er die Waffe leer geschossen hatte, schlug er dem Augenzeuge den Revolver ins Gesicht, so dass dieser erhebliche Verletzungen erhielt und zurückweichen musste. Ein anderer junger Mann, der zu Hilfe eilte, bekam ebenfalls Schläge ins Gesicht.

Dann zog der Irrsinnige ein großes Messer und verfolgte beide. Hierbei riss er eine junge Dame zu Boden und verletzte ihr einen Stich in den Rücken. Nun sprang ein dritter Mann dem Irren hinterher auf den Rücken und riss ihn zu Boden, musste ihn jedoch ebenfalls wieder loslassen, als er von einem Polizeibeamten getroffen wurde. Erst als mehrere Polizeibeamte hinzukamen, gelang es, den Irren zu überwältigen und ihn zur Wache zu bringen. Bei der vorgenommenen Untersuchung fand man bei ihm noch zwei weitere Revolver. Er hatte also, die fortgeworfene Waffe zugerechnet.

drei Revolver bei sich, ferner zwei mit Säcken verdeckte Bomben und zwei Flaschen mit ätzender Säure.

Auf eine bei dem Attentäter beschlagnahmte Karte hat er die Worte geschrieben: „Ich will mich an der Hamburger Polizei rächen!“ Der Seemann Nösch wurde, da er offenbarlich geisteskrank ist, der Staatskrankenanstalt Friedrichsberg zugetragen.